

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

GATTI HMT

Safenwilerstrasse 5

5742 Köllikon, Schweiz

E-Mail: info@gattihmt.ch

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen Gatti HMT und ihren Kunden, insbesondere für:

- Neu- und Occasionsfahrzeuge;
- Ersatzteile und Zubehör;
- sonstige Waren;
- Werkstatt-, Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten;
- Diagnose und Fehlersuche;
- MFK-Vorbereitung;
- Garantieanfragen und Garantieabwicklungen;
- Online- und Direktverkäufe;
- Lieferungen und Versand;
- Sonderbestellungen;
- Fahrzeugtransporte;
- Inzahlungnahmen;
- sonstige von Gatti HMT angebotene Leistungen.

Individuelle schriftliche Vereinbarungen im jeweiligen Kaufvertrag, Werkstattauftrag oder sonstigen Einzelvertrag gehen diesen AGB vor.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

2. Einbeziehung der AGB

Diese AGB werden Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde vor Vertragsabschluss auf sie hingewiesen wurde, Gelegenheit hatte, sie zur Kenntnis zu nehmen, und ihrer Geltung zugestimmt hat.

Bei elektronischen Vertragsabschlüssen kann die Zustimmung durch eine entsprechende Bestätigung im Bestellprozess erfolgen.

Massgebend ist grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirksam einbezogene Fassung.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt insbesondere durch Unterzeichnung eines Kaufvertrages oder Werkstattauftrages, Auftragsbestätigung, Annahme einer Bestellung oder sonstige ausdrückliche Vereinbarung zustande.

Gatti HMT kann Anfragen, Aufträge oder Bestellungen vor Vertragsabschluss ablehnen.

4. Angaben des Kunden

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Dies betrifft insbesondere Fahrzeugidentifikationsnummer/VIN, Fahrzeugmodell, Motorisierung, Kilometerstand, Typengenehmigung, Umbauten, Tuning, Vorschäden, Unfallschäden, Fremdreparaturen und Softwareänderungen.

Zusätzlicher Aufwand aufgrund falscher, unvollständiger oder verschwiegener Angaben kann dem Kunden verrechnet werden, soweit Gatti HMT diesen Umstand nicht zu vertreten hat.

5. Angebote, Preise und Kostenschätzungen

Angebote und Kostenschätzungen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Festpreis bezeichnet werden.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Versand, Transport, Diagnose, Fehlersuche, Montage, Demontage, Administration, Entsorgung, Fremdleistungen und sonstige Zusatzleistungen können separat verrechnet werden, soweit sie nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.

FAHRZEUGVERKAUF

6. Fahrzeug- und Produktangaben

Technische Daten, Abbildungen, Produktbeschreibungen, Ausstattungslisten, Inserate und sonstige Angaben dienen grundsätzlich der Beschreibung.

Eine bestimmte Eigenschaft gilt nur als zugesichert, wenn sie im konkreten Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

Offensichtliche Schreib-, Rechen- und Übermittlungsfehler bleiben vorbehalten.

7. Produktionsdatum, Modelljahr und Erstzulassung

Produktionsdatum, Modelljahr, Verkaufsdatum, Auslieferungsdatum und Erstzulassung können voneinander abweichen.

Dies gilt insbesondere für Lagerfahrzeuge, Neufahrzeuge, Importfahrzeuge und Fahrzeuge bei Modellwechseln.

Ein gegenüber dem Verkaufs-, Auslieferungs- oder Erstzulassungsdatum älteres Produktionsdatum stellt für sich allein keinen Mangel dar.

Allein aufgrund eines älteren Produktionsdatums entstehen keine Ansprüche auf Preisreduktion, Rückgabe, Vertragsaufhebung, Rücktritt, Schadenersatz, Garantie oder Gewährleistung, sofern kein bestimmtes Produktionsdatum ausdrücklich zugesichert wurde und keine zwingenden gesetzlichen Rechte bestehen.

Ein Modelljahr bedeutet nicht automatisch, dass das Fahrzeug im betreffenden Kalenderjahr hergestellt wurde.

8. Liefertermine

Liefertermine sind grundsätzlich Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich vereinbart wurden.

Nicht von Gatti HMT zu vertretende Verzögerungen, insbesondere durch Hersteller, Importeure, Transporteure, Lieferengpässe, Behörden oder höhere Gewalt, können zu entsprechenden Lieferverzögerungen führen.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

9. Keine freiwillige Garantie von Gatti HMT

Gatti HMT gewährt grundsätzlich keine eigene freiwillige Händlergarantie auf Neufahrzeuge, Occasionsfahrzeuge, Ersatzteile, Zubehör, Batterien, Akkus oder sonstige Produkte.

Eine eigene Garantie von Gatti HMT besteht nur, wenn diese im konkreten Einzelvertrag ausdrücklich schriftlich als solche zugesichert wurde.

Eine Kulanzleistung stellt keine Garantieübernahme dar.

10. Ausschliessliche Hersteller-/Drittgarantie

Besteht eine Hersteller-, Importeur-, Lieferanten- oder sonstige Drittgarantie, handelt es sich **nicht um eine freiwillige Garantie von Gatti HMT.**

Bezeichnungen wie „Herstellergarantie“, „Werksgarantie“, „2 Jahre Garantie“ oder „4 Jahre Garantie“ beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet – ausschliesslich auf die Garantie des jeweiligen Garantiegebers.

Umfang, Dauer, Beginn, Voraussetzungen und Ausschlüsse richten sich nach dessen Garantiebedingungen.

11. Umfang der Herstellergarantie

Der jeweilige Garantiegeber bestimmt insbesondere:

- welche Bauteile gedeckt sind;
- welche Schäden ausgeschlossen sind;
- Dauer und Beginn der Garantie;
- Wartungs- und Servicepflichten;
- Kilometer- und Zeitintervalle;
- erforderliche Nachweise;
- zugelassene Reparaturbetriebe;
- Teilevergütung;
- Arbeitszeitvergütung;
- Diagnosekosten;
- sonstige Leistungen und Ausschlüsse.

Die Herstellergarantie begründet keine eigene freiwillige Garantieverpflichtung von Gatti HMT.

12. Gesetzliche Gewährleistung

Die gesetzliche Sachgewährleistung von Gatti HMT für Neu- und Occasionsfahrzeuge, Ersatzteile, Zubehör und sonstige verkaufte Waren wird **im gesetzlich zulässigen und wirksam vereinbarten Umfang ausgeschlossen bzw. beschränkt.**

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

Ein Ausschluss gilt insbesondere nicht, soweit er aufgrund zwingenden Rechts unwirksam ist.

13. Neufahrzeuge

Auch bei Neufahrzeugen gewährt Gatti HMT grundsätzlich **keine eigene freiwillige Händlergarantie.**

Besteht eine Herstellergarantie, gelten ausschliesslich die Garantiebedingungen des jeweiligen Garantiegebers.

Die gesetzliche Sachgewährleistung von Gatti HMT wird im gesetzlich zulässigen und wirksam vereinbarten Umfang ausgeschlossen bzw. beschränkt.

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

14. Occasionsfahrzeuge

Occasionsfahrzeuge werden grundsätzlich:

„ab Platz, wie gesehen und probegefahren, ohne freiwillige Garantie von Gatti HMT und unter Ausschluss bzw. Beschränkung der gesetzlichen Sachgewährleistung im gesetzlich zulässigen Umfang“

verkauft, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wurde.

Alter, Kilometerstand, bisherige Nutzung, Verschleiss, Gebrauchsspuren und Gesamtzustand sind bei der Beurteilung eines Occasionsfahrzeugs zu berücksichtigen.

Eine zukünftige Mängelfreiheit oder bestimmte Restlebensdauer einzelner Bauteile wird nicht zugesichert.

Der Käufer erhält Gelegenheit, das Fahrzeug zu besichtigen, probezufahren und auf eigene Kosten durch eine unabhängige Fachperson prüfen zu lassen.

Bekannte wesentliche Mängel sollen im Kaufvertrag oder Zustandsprotokoll dokumentiert werden.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

ERSATZTEILE UND ZUBEHÖR

15. Keine Gatti-HMT-Garantie

Gatti HMT gewährt auf Ersatzteile und Zubehör grundsätzlich keine eigene freiwillige Garantie.

Besteht eine Hersteller-, Importeur-, Lieferanten- oder Drittgarantie, gelten deren Bedingungen.

Der Kauf bei Gatti HMT begründet keine zusätzliche freiwillige Garantie von Gatti HMT.

16. Gewährleistung Ersatzteile und Zubehör

Die gesetzliche Sachgewährleistung von Gatti HMT für Ersatzteile, Zubehör und sonstige Produkte wird **im gesetzlich zulässigen und wirksam vereinbaren Umfang ausgeschlossen bzw. beschränkt.**

Dies gilt, soweit gesetzlich zulässig, sowohl für separat verkaufte als auch im Zusammenhang mit Werkstattarbeiten gelieferte Produkte.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

17. Ausbau und Wiedereinbau

Wird ein Ersatzteil vom Hersteller als Garantiefall anerkannt, bedeutet dies nicht automatisch, dass Diagnose, Fehlersuche, Ausbau, Wiedereinbau, Versand, Transport oder weitere Arbeitsleistungen vom Garantiegeber übernommen werden.

Nicht übernommene Leistungen können dem Kunden verrechnet werden, soweit hierfür eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage besteht.

WARTUNG UND HERSTELLERGARANTIE

18. Wartungspflichten

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sämtliche für die Herstellergarantie vorgeschriebenen Wartungs-, Service- und Inspektionsvorgaben einzuhalten.

Dies betrifft insbesondere Zeitintervalle, Kilometerintervalle, vorgeschriebene Arbeiten, Betriebsmittel und Dokumentationspflichten.

19. Nicht eingehaltene Wartung

Werden vorgeschriebene Wartungen nicht, verspätet, unvollständig oder nicht entsprechend den Herstellervorgaben durchgeführt, **können Garantieansprüche nach den Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers ganz oder teilweise entfallen.**

Dies kann auch gelten, wenn ein Kilometerintervall noch nicht erreicht wurde, jedoch ein Zeitintervall überschritten wurde.

Über den vollständigen oder teilweisen Verlust einer Herstellergarantie entscheidet ausschliesslich der jeweilige Garantiegeber.

Gatti HMT übernimmt keine eigene Garantie oder Kostenübernahme, wenn der Hersteller aufgrund nicht erfüllter Garantie- oder Wartungsbedingungen Leistungen ablehnt.

20. Wartungsnachweise

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Servicehefte, Rechnungen, digitale Wartungsnachweise und sonstige erforderliche Nachweise aufzubewahren.

GARANTIEABWICKLUNG

21. Annahme von Garantiefällen

Gatti HMT entscheidet, **soweit keine zwingende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung entgegensteht**, selbst, ob eine Hersteller-Garatieanfrage oder Garantiearbeit angenommen und bearbeitet wird.

Dies gilt auch für Fahrzeuge und Produkte, die nicht bei Gatti HMT gekauft wurden.

Die Entgegennahme eines Fahrzeugs oder Produkts stellt keine Anerkennung eines Garantiefalls und keine Zusage einer kostenlosen Leistung dar.

22. Entscheidung des Herstellers

Ob ein Defekt von einer Herstellergarantie gedeckt ist, entscheidet der jeweilige Hersteller, Importeur oder sonstige Garantiegeber.

Gatti HMT kann die Anerkennung eines Garantiefalls nicht garantieren.

Die Ablehnung durch den Hersteller verpflichtet Gatti HMT nicht automatisch zur Übernahme der vom Hersteller abgelehnten Kosten.

23. Garantie-Diagnose

Diagnose und Herstellergarantie sind voneinander zu unterscheiden.

Diagnose, Fehlersuche, Fehlerspeicherauslesung, Messungen, Prüfungen, Demontage, Dokumentation, Fotos, Videos und sonstige technische Abklärungen sind grundsätzlich kostenpflichtige Arbeitsleistungen.

Diese Kosten trägt grundsätzlich der Kunde, soweit sie nicht vom Garantiegeber übernommen werden oder zwingendes Recht eine andere Kostentragung verlangt.

24. Administrative Garantiefanfragen

Auch der administrative Aufwand einer Hersteller-Garantiefanfrage kann kostenpflichtig sein, soweit eine entsprechende vertragliche Grundlage besteht.

Dazu gehören insbesondere Kommunikation mit Hersteller oder Importeur, Dokumentation, Fotos, Videos, Garantiefanträge, Teileabwicklung, Versand und Rückversand.

25. Nur genehmigter Garantieumfang

Massgebend ist ausschliesslich der vom jeweiligen Garantiegeber genehmigte Leistungsumfang.

Übernimmt beispielsweise Piaggio oder ein anderer Garantiegeber lediglich das anerkannte defekte Bauteil und dessen genehmigten Austausch, bedeutet dies nicht automatisch, dass Diagnose, Fehlersuche, zusätzliche Arbeiten, Administration, Transport, Abschleppen, Standkosten, Ersatzfahrzeug oder sonstige Neben- und Folgekosten übernommen werden.

Nicht vom Garantiegeber übernommene Leistungen können dem Kunden verrechnet werden, soweit hierfür eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage besteht.

WERKSTATT, REPARATUR UND DIAGNOSE

26. Werkstattauftrag und Kostenfreigabe

Gatti HMT führt die vom Kunden freigegebenen Arbeiten aus.

Im Auftrag kann ein Maximalbetrag bzw. eine Kostenfreigabe vereinbart werden, bis zu welcher Arbeiten ohne erneute Rücksprache durchgeführt werden dürfen.

27. Zusatzarbeiten

Werden zusätzliche notwendige Arbeiten festgestellt, kann Gatti HMT eine weitere Freigabe verlangen.

Freigaben können, soweit gesetzlich zulässig, persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgen und von Gatti HMT dokumentiert werden.

28. Diagnose und Fehlersuche

Diagnose und Fehlersuche sind **kostenpflichtige Arbeitsleistungen**.

Eine Diagnose beinhaltet keine Erfolgsgarantie, dass ein komplexer, sporadischer oder nur zeitweise auftretender Fehler innerhalb einer bestimmten Arbeitszeit gefunden werden kann.

Mehrere Diagnose- und Prüfschritte können erforderlich sein.

29. Abbruch durch den Kunden

Bricht der Kunde Diagnose, Reparatur oder sonstige Arbeiten ab, sind die bis dahin entstandenen und geschuldeten Arbeits-, Diagnose-, Ersatzteil-, Fremdleistungs-, Transport-, Versand- und sonstigen vereinbarten Kosten zu bezahlen.

30. Zerlegte Fahrzeuge

Wurde ein Fahrzeug zur Diagnose oder Reparatur zerlegt und lehnt der Kunde die Fortsetzung ab, sind die bereits ausgeführten Arbeiten sowie ein erforderlicher Wiederezusammenbau kostenpflichtig.

Bei gewünschter Herausgabe in zerlegtem oder nicht fahrbereitem Zustand können zusätzliche Verpackungs-, Verlade- und Transportkosten entstehen.

31. Unvorhersehbarer Zusatzaufwand

Bei älteren, korrodierten, veränderten oder vorgeschädigten Fahrzeugen können während fachgerechter Arbeiten zuvor nicht erkennbare Schäden oder zusätzlicher Aufwand auftreten.

Dies kann insbesondere korrodierte Schrauben, beschädigte Gewinde, spröde Kunststoffteile, vorgeschädigte Leitungen, Fremdreparaturen oder versteckte Umbauten betreffen.

Bei wesentlichem Zusatzaufwand kann eine weitere Freigabe verlangt werden.

32. Fremddiagnosen und Kundenanweisungen

Verlangt der Kunde aufgrund eigener Einschätzung oder Fremddiagnose ausdrücklich den Austausch eines bestimmten Bauteils und verzichtet auf eine vollständige Diagnose durch Gatti HMT, wird nicht zugesichert, dass der gewünschte Teiletausch die Störung tatsächlich beseitigt.

33. Kundeneigene Teile

Für vom Kunden bereitgestellte Ersatzteile oder Zubehör übernimmt Gatti HMT keine Garantie hinsichtlich des Produkts selbst.

Der Kunde trägt insbesondere das Risiko hinsichtlich Herkunft, Qualität, Passgenauigkeit und Eignung.

Zusätzlicher Aufwand aufgrund unpassender oder mangelhafter kundeneigener Teile kann verrechnet werden.

34. Probefahrten und Fahrzeugbewegungen

Der Kunde gestattet erforderliche Probe-, Diagnose-, Kontroll-, MFK- und Überführungsfahrten.

Hierdurch können zusätzliche Kilometer entstehen.

Das Fahrzeug darf soweit erforderlich zu Prüfstellen oder beigezogenen Fachbetrieben bewegt werden.

35. Verkehrssicherheit

Werden sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, kann Gatti HMT den Kunden darauf hinweisen und diesen Hinweis dokumentieren.

Lehnt der Kunde eine empfohlene Reparatur oder weitere Diagnose ab, kann auch dies dokumentiert werden.

MFK

36. Keine Garantie für das Bestehen der MFK

Eine MFK-Vorbereitung, Vorprüfung oder technische Kontrolle durch Gatti HMT stellt keine Garantie oder Zusicherung dar, dass das Fahrzeug die anschliessende amtliche Motorfahrzeugkontrolle ohne Beanstandungen besteht.

Die Prüfstelle nimmt eine eigenständige Beurteilung vor.

37. Zusätzliche MFK-Mängel

Auch nach fachgerechter Vorbereitung können zusätzliche, zuvor nicht erkennbare oder von der Prüfstelle anders beurteilte Mängel festgestellt werden.

Eine Beanstandung bei der MFK bedeutet deshalb nicht automatisch, dass die Vorbereitung durch Gatti HMT mangelhaft ausgeführt wurde.

Zusätzliche Arbeiten, Ersatzteile und Nachprüfungen sind grundsätzlich kostenpflichtig, soweit keine andere Anspruchsgrundlage besteht.

38. Bestandene MFK

Eine bestandene MFK stellt keine Garantie für zukünftige Mängelfreiheit, Funktionsfähigkeit oder Verkehrssicherheit über den Prüfzeitpunkt hinaus dar.

TERMINE, ABSTELLEN UND ABHOLUNG

39. Termine und Stornierungen

Vereinbarte Werkstatt-, Service-, Diagnose-, Beratungs-, Besichtigungs-, Abhol- und sonstige Termine sind verbindlich.

Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen können vereinbarte bzw. tatsächlich entstandene und rechtlich ersatzfähige Ausfallkosten verrechnet werden.

Dazu können insbesondere reservierte Arbeitszeit, Personal, Arbeitsplatz, Hebebühne, Transport oder speziell bereitgestellte Ressourcen gehören.

40. Unangemeldet abgestellte Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache bei Gatti HMT abgestellt werden.

Das unangemeldete Abstellen begründet nicht automatisch einen Reparatur-, Diagnose-, Service- oder Verwahrungsauftrag.

Tatsächlich entstehende und rechtlich geschuldete Stand-, Verwaltungs-, Umtriebs-, Transport- oder Entfernungskosten können verrechnet werden.

41. Abholung und Standkosten

Nach Fertigstellung bzw. Aufforderung zur Abholung ist das Fahrzeug innerhalb der vereinbarten bzw. mitgeteilten angemessenen Frist abzuholen.

Nach Ablauf einer vereinbarten oder bekanntgegebenen Frist können vereinbarte Standgebühren anfallen.

ZAHLUNG UND SICHERUNGSRECHTE

42. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug bleiben gesetzlich bzw. vertraglich zulässige Verzugszinsen, Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten vorbehalten.

43. Eigentumsvorbehalt

Bei Fahrzeugen, Ersatzteilen, Zubehör und sonstigen Waren kann ein Eigentumsvorbehalt nach Massgabe der gesetzlichen Voraussetzungen vereinbart und erforderlichenfalls eingetragen werden.

Bei bereits eingebauten Ersatzteilen wird nicht pauschal behauptet, dass diese bei Nichtzahlung automatisch Eigentum von Gatti HMT bleiben; hierfür gelten die gesetzlichen Eigentums- und Sicherungsregeln.

44. Zurückbehaltung eines Fahrzeugs

Bei offenen fälligen Forderungen behält sich Gatti HMT die gesetzlich bestehenden Pfand-, Retentions-, Zurückbehaltungs- und sonstigen Sicherungsrechte am betreffenden Fahrzeug vor.

Dies kann insbesondere Forderungen für Reparatur, Diagnose, Arbeitszeit, Ersatzteile, Zubehör, Transport und vereinbarte Standkosten betreffen.

Eine bloße Meinungsverschiedenheit begründet für sich allein kein unbegrenztes Zurückbehaltungsrecht.

RETOUREN, STORNIERUNG UND ANZAHLUNGEN

45. Kein allgemeines freiwilliges Rückgaberecht

Gatti HMT gewährt ausserhalb zwingender gesetzlicher oder ausdrücklich vereinbarter Rechte **kein allgemeines freiwilliges Rückgabe-, Umtausch- oder Rücktrittsrecht.**

46. Freiwillige Rücknahme und Retouren

Gatti HMT entscheidet, ob eine freiwillige Rücknahme akzeptiert wird.

Bei der Bestimmung eines Rücknahme- bzw. Gutschriftbetrages können insbesondere tatsächlicher Wertverlust, Gebrauch, Schäden, Gebrauchsspuren, fehlende Verpackung oder Zubehörteile, Kilometerleistung, Reinigung, Aufbereitung, Diagnose, Montage/Demontage, Transport, Versand und vereinbarter administrativer Aufwand berücksichtigt werden.

47. Rückgabe eines Fahrzeugs

Besteht kein gesetzliches oder vertragliches Rückgaberecht, ist Gatti HMT nicht verpflichtet, ein verkaufte Fahrzeug zurückzunehmen.

Bei einer freiwillig vereinbarten Rücknahme werden Rücknahmepreis und Bedingungen insbesondere unter Berücksichtigung von Marktwert, Zustand, Kilometerleistung, Schäden, Wertverlust, Gebrauch, Aufbereitung und entstandenen Kosten vereinbart.

48. Sonderbestellungen

Speziell für einen Kunden oder ein bestimmtes Fahrzeug bestellte, konfigurierte, angefertigte oder beschaffte Waren können von einer freiwilligen Rücknahme ausgeschlossen werden.

Bei einer Stornierung bleiben bereits entstandene und rechtlich geschuldete Kosten vorbehalten.

49. Anzahlungen und Rückzug des Kunden

Bei Fahrzeugbestellungen kann eine Anzahlung vereinbart werden.

Tritt der Kunde ohne bestehendes gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht von einem verbindlichen Vertrag zurück, können bestehende Ansprüche von Gatti HMT mit der Anzahlung verrechnet werden.

Hierzu können insbesondere bereits entstandene Beschaffungs-, Transport-, Administrations-, Umbau-, Sonderausstattungs- und Aufbereitungskosten sowie nachweisbare Wertverluste, Mindererlöse oder sonstige ersatzfähige Schäden gehören.

Ein nach berechtigter Verrechnung verbleibendes Guthaben wird zurückerstattet.

LEASING

50. Kein freiwilliges 7- oder 14-Tage-Rückgaberecht

Gatti HMT gewährt bei Leasinggeschäften kein eigenes freiwilliges 7-tägiges oder 14-tägiges Rückgabe-, Umtausch-, Widerrufs- oder Rücktrittsrecht.

Dies gilt insbesondere bei blosser Meinungsänderung, Nichtgefallen, Wunsch nach einem anderen Fahrzeug oder veränderten persönlichen bzw. finanziellen Umständen.

51. Zwingende gesetzliche Leasingrechte

Zwingende gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- und sonstige Rechte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Soweit ein Leasingvertrag dem Konsumkreditgesetz untersteht, können gesetzliche Rechte bestehen. Insbesondere sieht Art. 17 Abs. 3 KKG ein Kündigungsrecht des Leasingnehmers mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende einer dreimonatigen Leasingdauer vor; der Leasinggeber kann dabei nach den gesetzlichen Regeln Anspruch auf Entschädigung haben.

Diese Rechte stellen **kein zusätzliches freiwilliges Rückgaberecht von Gatti HMT** dar.

52. Abstellen beendet Leasing nicht

Ausserhalb bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Rechte beendet das blosses Zurückbringen oder Abstellen eines Leasingfahrzeugs bei Gatti HMT den Leasingvertrag nicht.

Das Fahrzeug darf nur nach vorheriger Absprache zurückgegeben bzw. abgestellt werden.

53. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Eine zulässige vorzeitige Vertragsbeendigung richtet sich nach zwingendem Recht, dem Leasingvertrag und den Bedingungen der Leasinggesellschaft.

Hierbei können gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Entschädigungen sowie Kosten aufgrund von Schäden, Mehrkilometern, Minderwert oder Aufbereitung entstehen.

INZAHLUNGNAHME

54. Angaben bei Inzahlungnahme

Bei einer Inzahlungnahme hat der Kunde alle ihm bekannten wesentlichen Umstände wahrheitsgemäss mitzuteilen.

Dies betrifft insbesondere Eigentumsverhältnisse, Leasing oder Finanzierung, Unfallschäden, technische Defekte, Kilometerstand und bekannte Abweichungen, Umbauten, Tuning, vorhandene Schlüssel sowie fehlende Fahrzeugbestandteile oder Unterlagen.

Ansprüche wegen falscher oder verschwiegener Angaben richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

SOFTWARE, FREMDLEISTUNGEN UND SONSTIGES

55. Software und Elektronik

Bei Softwareupdates, Programmierungen und Arbeiten an elektronischen Systemen können Einstellungen oder Daten verändert bzw. zurückgesetzt werden.

Der Kunde hat wichtige persönliche Daten und Einstellungen soweit möglich vorher zu sichern.

Umbauten, Tuning, Fremdsoftware oder nicht autorisierte Eingriffe können bestehende Herstellergarantieansprüche nach den Bedingungen des Garantiegebers beeinflussen.

56. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sind vor Übergabe grundsätzlich aus dem Fahrzeug zu entfernen.

Eine allfällige Haftung für nicht ausdrücklich zur Verwahrung übergebene Gegenstände richtet sich nach dem Gesetz.

57. Alt- und Austauschteile

Ausgebaute Teile können nach Abschluss des Auftrags entsorgt oder dem Recycling zugeführt werden, sofern der Kunde nicht rechtzeitig deren Herausgabe verlangt und keine Hersteller-, Garantie-, Austausch- oder gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

58. Fremdleistungen

Gatti HMT kann, soweit erforderlich, geeignete Fachbetriebe oder Spezialisten beiziehen.

Entsprechende Fremdkosten werden im Rahmen der erteilten Freigabe bzw. Vereinbarung verrechnet.

59. Rückrufe und Serviceaktionen

Hersteller-Rückrufe, Servicekampagnen und technische Aktionen sind von Garantie und Gewährleistung zu unterscheiden.

Durchführung und Kostenübernahme richten sich nach den Vorgaben des Herstellers bzw. Importeurs sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

HAFTUNG UND KULANZ

60. Haftung

Gatti HMT haftet nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen bzw. beschränkt.

Dies kann insbesondere Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Miet- und Ersatzfahrzeugkosten, Reise-, Übernachtungs-, Transport- und Abschleppkosten betreffen, soweit deren Übernahme nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Zwingende Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

61. Kulanz

Freiwillige kostenlose Prüfungen, Reparaturen, Kostenbeteiligungen oder sonstige Kulanzleistungen erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Eine Kulanzleistung begründet weder eine freiwillige Garantie von Gatti HMT noch einen Anspruch auf zukünftige gleichartige Leistungen.

REZENSIONEN UND ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN

62. Sachliche Bewertungen

Kunden dürfen ihre persönlichen Erfahrungen mit Gatti HMT sachlich und wahrheitsgemäss bewerten und öffentlich äussern.

Sachliche Kritik und wahrheitsgemässe negative Bewertungen werden durch diese AGB nicht untersagt.

63. Unwahre und rechtswidrige Veröffentlichungen

Rezensionen, Social-Media-Beiträge und sonstige öffentliche Äusserungen dürfen keine rechtswidrigen Inhalte enthalten.

Dies betrifft insbesondere bewusst falsche Tatsachenbehauptungen, fingierte Sachverhalte, Verleumdungen, Beleidigungen, Drohungen oder bewusst unwahre ruf- bzw. geschäftsschädigende Tatsachenbehauptungen.

64. Entfernung und Berichtigung

Bei nachweislich unwahren oder anderweitig rechtswidrigen Inhalten kann Gatti HMT im Rahmen der gesetzlichen Rechte insbesondere:

- Berichtigung verlangen;
- Entfernung verlangen;
- Unterlassung verlangen;

- eine Plattform um Überprüfung bzw. Entfernung ersuchen;
 - Beweise sichern;
 - erforderlichenfalls rechtliche Schritte einleiten.
-

65. Schadenersatz bei rechtswidrigen Veröffentlichungen

Verursacht eine rechtswidrige und nachweislich unwahre Veröffentlichung einen konkreten ersatzfähigen Schaden, behält sich Gatti HMT vor, Schadenersatz nach den gesetzlichen Voraussetzungen geltend zu machen.

Ein Schadenersatzanspruch entsteht nicht allein deshalb, weil eine Bewertung negativ ist.

Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

RECHNUNGEN, DOKUMENTE, PRIVATSPHÄRE UND SOCIAL MEDIA

66. Schutz von Personendaten und privaten Informationen

Kunden haben bei der Veröffentlichung von Unterlagen die anwendbaren Datenschutz-, Persönlichkeits-, Urheber- und sonstigen Rechte zu beachten.

Personendaten und private bzw. vertrauliche Informationen von Mitarbeitern, Geschäftsinhabern, Geschäftspartnern oder Drittpersonen dürfen nicht ohne entsprechende rechtliche Grundlage öffentlich verbreitet werden.

Dies gilt insbesondere auf sozialen Medien, Bewertungsplattformen, Webseiten, Foren und sonstigen öffentlich zugänglichen Plattformen.

Der EDÖB weist beispielsweise darauf hin, dass erkennbare Personen auf Fotos als Personendaten gelten und die Veröffentlichung grundsätzlich einer Einwilligung oder einem anderen Rechtfertigungsgrund bedarf.

67. Rechnungen und Geschäftsunterlagen

Rechnungen, Offerten, Auftragsbestätigungen, Werkstattaufträge, Garantieunterlagen, technische Dokumentationen, Fotos, E-Mails, Nachrichten und sonstige Geschäftsunterlagen können Personendaten, vertrauliche Angaben oder geschützte Inhalte enthalten.

Eine vollständige oder teilweise öffentliche Veröffentlichung ist unzulässig, soweit dadurch Personendaten, Persönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte oder sonstige gesetzlich geschützte Interessen von Gatti HMT oder Dritten verletzt werden.

Soweit eine Veröffentlichung rechtmässig erfolgt, sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Personendaten erforderlichenfalls zu anonymisieren bzw. unkenntlich zu machen.

68. Besonders zu schützende Angaben

Ohne entsprechende Berechtigung dürfen insbesondere private Telefonnummern, private E-Mail-Adressen, Wohnadressen, Unterschriften, Bank- und Zahlungsinformationen, Mitarbeiterdaten, personenbezogene private Kommunikation sowie Fotos oder Videos erkennbarer Personen nicht rechtswidrig öffentlich verbreitet werden.

Der EDÖB bestätigt auch ausdrücklich, dass Fotos von Angestellten grundsätzlich nicht ohne deren Einverständnis im Internet veröffentlicht werden sollten.

69. Berechtigte Weitergabe von Unterlagen

Die vorstehenden Bestimmungen hindern den Kunden nicht daran, Unterlagen rechtmässig und soweit erforderlich insbesondere einem Rechtsanwalt, einer Rechtsschutzversicherung, Versicherung, Behörde, einem Gericht, einer Schlichtungsstelle, Leasinggesellschaft, einem Hersteller oder Garantiegeber vorzulegen.

Auch die gesetzlich zulässige Geltendmachung eigener Ansprüche wird dadurch nicht eingeschränkt.

70. Rechtswidrige Veröffentlichung von Unterlagen

Bei einer rechtswidrigen Veröffentlichung kann Gatti HMT im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Entfernung, Löschung, Anonymisierung, Berichtigung oder Unterlassung verlangen.

Verursacht die rechtswidrige Veröffentlichung einen konkreten ersatzfähigen Schaden, bleiben Schadenersatz und weitere gesetzliche Ansprüche vorbehalten.

Dass die Veröffentlichung von Personendaten im Internet datenschutzrechtlich erhebliche Folgen haben kann, zeigt auch ein aktueller Entscheid: Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte 2026 einen Entscheid des EDÖB gegen eine ungerechtfertigte Veröffentlichung von Personendaten.

DATENSCHUTZ UND DOKUMENTATION

71. Datenschutz

Personendaten werden nach den anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

Soweit dies zur Vertragsabwicklung, Reparatur, Diagnose, Garantieforderung, Bestellung, Lieferung, Zahlung oder sonstigen Leistung erforderlich ist, können notwendige Daten an Hersteller, Importeure, Lieferanten, Garantiegeber, Leasinggesellschaften, Zahlungsdienstleister, Transporteure und beizugezogene Fachbetriebe übermittelt werden.

Für eine Website sollte daneben eine eigenständige Datenschutzerklärung geführt werden; der EDÖB weist darauf hin, dass Unternehmen transparent über die Bearbeitung von Personendaten informieren müssen.

72. Dokumentation und Beweissicherung

Gatti HMT kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Fahrzeugzustand, Arbeiten, Schäden, Mängel, Kundenfreigaben und sonstige relevante Umstände mittels Fotos, Videos, Diagnoseprotokollen, Messwerten, Auftragsunterlagen und Korrespondenz dokumentieren.

Dies kann insbesondere der Auftragsabwicklung, technischen Dokumentation, Garantieabwicklung und Beweissicherung dienen.

ONLINE-SHOP

73. Online-Bestellungen

Bei Online-Bestellungen gelten die im jeweiligen Bestellvorgang angezeigten Preise, Versandkosten und Zahlungsbedingungen.

Der Kunde erhält Gelegenheit, seine Eingaben vor Abschluss der Bestellung zu kontrollieren und zu korrigieren.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

74. Änderungen der AGB

Gatti HMT kann diese AGB für zukünftige Verträge ändern.

Für bereits abgeschlossene Verträge gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirksam einbezogene Fassung.

75. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

76. Anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.

77. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Gatti HMT.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere zugunsten von Konsumenten, bleiben vorbehalten.

WICHTIGE KUNDENINFORMATION – KURZFASSUNG

GARANTIE:

Gatti HMT gewährt grundsätzlich **keine eigene freiwillige Garantie auf Neu- oder Occasionsfahrzeuge, Ersatzteile oder Zubehör**. Eine allfällige Hersteller-/Drittgarantie richtet sich ausschliesslich nach deren Bedingungen.

GEWÄHRLEISTUNG:

Die gesetzliche Sachgewährleistung von Gatti HMT wird **im gesetzlich zulässigen und wirksam vereinbarten Umfang ausgeschlossen bzw. beschränkt**. Zwingendes Recht bleibt vorbehalten.

GARANTIEDIAGNOSE:

Diagnose, Fehlersuche und administrative Garantieabwicklung sind **nicht automatisch von einer Herstellergarantie gedeckt** und können dem Kunden verrechnet werden, soweit der Garantiegeber diese Kosten nicht übernimmt und keine andere zwingende Rechtslage besteht.

DEFEKTES TEIL:

Übernimmt Piaggio oder ein anderer Garantiegeber lediglich **das defekte Bauteil und dessen genehmigten Austausch**, bedeutet dies nicht automatisch die Übernahme aller weiteren Diagnose-, Bearbeitungs-, Transport- oder Nebenkosten.

WARTUNG:

Nicht, verspätet, unvollständig oder nicht entsprechend den Herstellervorgaben ausgeführte Wartungen können nach den Garantiebedingungen des Herstellers zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Herstellergarantie führen.

OCCASION:

Occasionsfahrzeuge werden grundsätzlich **ab Platz, wie gesehen und probegefahren**, ohne freiwillige Garantie von Gatti HMT und unter Ausschluss bzw. Beschränkung der gesetzlichen Sachgewährleistung im gesetzlich zulässigen Umfang verkauft.

PRODUKTIONSDATUM:

Ein älteres Produktionsdatum stellt für sich allein keinen Mangel dar, sofern kein bestimmtes Produktionsdatum ausdrücklich zugesichert wurde und keine zwingenden gesetzlichen Rechte bestehen.

MFK:

Eine MFK-Vorbereitung ist **keine Garantie dafür, dass das Fahrzeug die amtliche Prüfung ohne Beanstandungen besteht**.

LEASING:

Gatti HMT gewährt **kein freiwilliges 7- oder 14-tägiges Rückgabe-, Widerrufs- oder Rücktrittsrecht**. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

TERMINE UND FAHRZEUGABSTELLUNG:

Kurzfristig stornierte bzw. nicht wahrgenommene Termine sowie ohne Absprache abgestellte Fahrzeuge können im Rahmen der vereinbarten und gesetzlichen Voraussetzungen Kosten verursachen.

REZENSIONEN:

Sachliche und wahrheitsgemässe Kritik bleibt zulässig. Bei nachweislich unwahren und rechtswidrigen Tatsachenbehauptungen bleiben Unterlassungs-, Berichtigungs-, Schadenersatz- und weitere gesetzliche Ansprüche vorbehalten.

RECHNUNGEN UND PRIVATSPHÄRE:

Rechnungen und Geschäftsunterlagen dürfen nicht in einer Weise öffentlich oder auf Social

Media verbreitet werden, die Personendaten, private Informationen, Persönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere gesetzlich geschützte Interessen verletzt.

Gatti HMT

Safenwilerstrasse 5

5742 Köllikon, Schweiz

E-Mail: info@gattihmt.ch